

Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031

Bericht der Regierung vom 23. März 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage der Überarbeitung	1
2	Überarbeitungsprozess und weiteres Vorgehen	2
3	Neuerungen der Schwerpunktplanung 2021–2031	3
3.1	Konzeptionelle Neuerungen	3
3.2	Inhaltliche Neuerungen	4
3.3	Gestalterische Neuerungen	5
4	Inhalte der Schwerpunktplanung 2021–2031	5
4.1	Vision	5
4.2	Handlungsprinzipien	5
4.2.1	Chancenorientierung	6
4.2.2	Vernetzung und Kooperationen	6
4.2.3	Nachhaltigkeit	6
4.3	Strategische Ziele und Strategien	7
5	Verhältnis der Schwerpunktplanung 2021–2031 zum Projekt «Haushaltsgleichgewicht 2022plus»	10
6	Antrag	10

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage die Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031.

1 Ausgangslage der Überarbeitung

Gemäss Art. 16b Abs.1 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) beschliesst die Regierung jeweils bis zum Ende des ersten Jahres der Amtsdauer die Schwerpunktplanung, die nach Art. 16b Abs. 2 StVG die strategischen Ziele und Strategien für die Staatstätigkeit während der nächsten zehn Jahre enthält.

Als Grundlage für die Erarbeitung der Schwerpunktplanung 2021–2031 hat die Staatskanzlei einen Grundlagenbericht erarbeitet, der u.a. eine Analyse der Stärken und Schwächen, durch die

sich der Kanton auszeichnet sowie eine Analyse der sich infolge der Trends ergebenden Chancen und Gefahren (SWOT-Analyse) enthält. Basierend auf den Erkenntnissen des Grundlagenberichts und der SWOT-Analyse hat die Regierung an ihrem Workshop vom 8. September 2020 unter Beisein der Generalsekretäre der Departemente folgende fünf Themenfelder für die Schwerpunktplanung 2021–2031 definiert:

- die Thematik rund um den Energie- und Ressourcenverbrauch, einschliesslich den Aspekten Energieeffizienz, Biodiversität, Ressourcenknappheit und Raumplanung;
- die Thematik der Strukturbereinigung der Gesundheitsversorgung, einschliesslich den Aspekten der interkantonalen Zusammenarbeit sowie des demografischen Wandels;
- den Themenbereich Chancengleichheit (von Frauen und Männern, von Personen mit einer Beeinträchtigung sowie von zugezogenen Personen), Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt;
- den Themenbereich der Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, einschliesslich verschiedener Aspekte des Bildungsbereichs. Innerhalb dieses Themenbereichs wurde u.a. Potenzial bzgl. der Ausrichtung von Bildungsinstitutionen auf Kompetenzzentren, der Förderung der technologiebasierten Wirtschaft (Stichwort: Innovationspark Ost) sowie der Verringerung des «Braindrain» identifiziert;
- den Themenbereich Digitalisierung und IT, einschliesslich den Aspekten Cybersicherheit und «sozialer Gap» infolge des möglichen Wegfalls von Arbeitsplätzen für Niedrigqualifizierte;
- als weitere zu berücksichtigende Themenaspekte wurden die Weiterentwicklung der interkantonalen Zusammenarbeit und Kooperationen sowie die Stärkung der Steuerkraft durch eine aktive Standortpolitik festgelegt.

Die Regierung hielt an ihrem Workshop zudem fest, dass die Anzahl der strategischen Ziele im Sinn einer Fokussierung reduziert werden soll. Bereits an ihrem Workshop vom 16. Juni 2020 hatte sich die Regierung dafür ausgesprochen, die Schwerpunktplanung künftig ausschliesslich digital, in Form einer Unterseite der kantonalen Webseite, zu publizieren und auf eine gedruckte Broschüre oder dergleichen zu verzichten (siehe Abschnitt 3.3).

2 Überarbeitungsprozess und weiteres Vorgehen

Das Vorgehen zur Überarbeitung der Schwerpunktplanung 2021–2031 gestaltete sich basierend auf den von der Regierung festgelegten Themenfeldern entlang folgender Prozessschritte:

Zeitraum	Überarbeitungsschritt
08.09.2020 bis 23.10.2020	1. Erstellung des ersten Entwurfs der Schwerpunktplanung 2021–2031 entsprechend den von der Regierung definierten Themenfeldern.
23.10.2020 bis 09.11.2020	2. Einladung der Departemente zum ersten Mitbericht.
09.11.2020 bis 12.11.2020	3. Einarbeitung der Rückmeldungen aus dem ersten Mitbericht durch die Staatskanzlei.
19.11.2020	4. Beratung des zweiten Entwurfs der Schwerpunktplanung 2021–2031 an der GSK-Klausur ¹ .
19.11.2020 bis 26.11.2020	5. Nochmalige Bereinigung des Entwurfs der Schwerpunktplanung 2021–2031 durch die Staatskanzlei.
26.11.2020 bis 18.12.2020	6. Einladung der Departemente zum zweiten Mitbericht.
18.12.2020 bis 15.01.2021	7. Einarbeitung der Rückmeldungen aus dem zweiten Mitbericht.

¹ Klausur der Generalsekretäre-Konferenz (GSK).

Zeitraum	Überarbeitungsschritt
22.01.2021	8. Finale Beratung des Entwurfs der Schwerpunktplanung 2021–2031 an der Sitzung der GSK vom 22. Januar 2021.
22.01.2021 bis 04.02.2021	9. Einarbeitung letzter Änderungen und Aufbereitung für die Null-Lesung der Regierung vom 9. Februar 2021.
09.02.2021	10. Null-Lesung der Schwerpunktplanung und Anpassung der Schwerpunktplanung 2021–2031 gemäss den Ergebnissen der Null-Lesung der Regierung.
23.02.2021	11. Beratung verschiedener Aspekte der Schwerpunktplanung 2021–2031 im Rahmen der Regierungsklausur: Federführung und Mitwirkung, Eckwerte der Kommunikation und Vorlage für die Überarbeitung der Departementsstrategien und der Strategie der Staatskanzlei.
23.03.2021	12. Verabschiedung der Schwerpunktplanung 2021–2031; Verabschiedung des Kommunikationskonzepts, der Federführung und Mitwirkungen sowie der Vorlage für die Überarbeitung der Departementsstrategien bzw. der Strategie der Staatskanzlei.
23.03.2021 bis Ende Mai 2021	13. Erstellung der Webseite für die Schwerpunktplanung 2021–2031 und Vorbereitung der weiteren Kommunikationsmassnahmen.

3 Neuerungen der Schwerpunktplanung 2021–2031

Die Schwerpunktplanung stellt die Strategie der Regierung für die künftige Entwicklung und Positionierung des Kantons dar. Die sich aus den Trends ergebenden Chancen sollen gezielt genutzt und gleichzeitig angemessene Vorbereitungen für künftige Herausforderungen getroffen werden. Mit Verabschiedung der Schwerpunktplanung 2021–2031 werden somit die Grundlagen für eine langfristig attraktive Entwicklung des Kantons St.Gallen als Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Unternehmensstandort geschaffen.

Gemäss dem von der Regierung am 3. Dezember 2019 verabschiedeten Konzept der Planungs- und Steuerungsinstrumente (PSI-Konzept) und dem darin definierten Planungshorizont steht für die Schwerpunktplanung 2021–2031 eine Überarbeitung der strategischen Ziele und Strategien, nicht aber der Vision und Schwerpunkte an. Eine «Komplettüberarbeitung» der Schwerpunktplanung ist somit frühestens in der nächsten Amtsdauer, d.h. frühestens 2025, vorgesehen. Neben inhaltlichen Anpassungen ergeben sich für die Schwerpunktplanung 2021–2031 verschiedene Anpassungen in Bezug auf die Konzeption und Gestaltung, die nachfolgend erläutert werden.

3.1 Konzeptionelle Neuerungen

Als Grundlage für die Überarbeitung der Schwerpunktplanung wurde ein «Grundlagenbericht» erstellt, in dem anhand ausgewählter «Facts and Figures» trendspezifische Entwicklungen des Kantons im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt aufgezeigt und aktuelle Zahlen zum kantonalen Finanzhaushalt sowie zum wirtschaftlichen Umfeld aufbereitet wurden. Die Thematik der möglichen Auswirkungen des Coronavirus auf die Trends wurde, soweit zum damaligen Zeitpunkt möglich, ebenfalls aufgegriffen.

Um die Fachsicht der Departemente angemessen einzubeziehen, wurde die interdepartementale Arbeitsgruppe der Planungs- und Steuerungsinstrumente (AG PSI) gebildet, die von Beginn an in

die Erarbeitung des Grundlagenberichts einbezogen war. Gemeinsam mit der AG PSI wurden die für die künftige Entwicklung des Kantons St.Gallen relevanten Trends sowie sich daraus ergebende Chancen und Gefahren ermittelt sowie die wesentlichen Stärken und Schwächen, durch die sich der Kanton auszeichnet, für die SWOT-Analyse eruiert.

Entsprechend dem Entscheid der Regierung an ihrem Workshop vom 16. Juni 2020 wurde bei der Ableitung der strategischen Ziele ein besonderer Fokus auf die Stärken des Kantons gerichtet; eine Strategie, die auch in der Betriebswirtschaftslehre verankert ist. Ziel dieses Vorgehens ist es, durch den Einsatz von Stärken gezielt Chancen für den Ausbau von Alleinstellungsmerkmalen bzw. «Unique Selling Propositions» (USP) zu nutzen. Zugleich werden Stellen der «Achillesferse», d.h. besonders vulnerable Stellen geschützt, bei denen Schwächen auf mögliche Gefahren treffen, um für künftige Herausforderungen vorbereitet zu sein.

3.2 Inhaltliche Neuerungen

Fokussierung der Inhalte: Die Flughöhe der strategischen Ziele und Strategien wurde bei der Erarbeitung der Schwerpunktplanung 2021–2031 beibehalten. Da sich die Regierung dafür ausgesprochen hat, in der Schwerpunktplanung nicht mehr sämtliche Themenbereiche der Staatsziele abzubilden, sondern auf jene Themenbereiche zu fokussieren, die für die Entwicklung des Kantons als besonders relevant angesehen werden, wurde die Anzahl der strategischen Ziele reduziert und eine inhaltliche Konkretisierung vorgenommen. Im Unterschied zur Schwerpunktplanung 2017–2027, die 12 strategische Ziele enthält, zählt die aktuelle Schwerpunktplanung 2021–2031 noch 5 strategische Ziele.

Erarbeitung einer Umsetzungsplanung und Verknüpfung mit den Departementsstrategien bzw. der Strategie der Staatskanzlei: Um eine bessere Verknüpfung der Schwerpunktplanung mit den Departementsstrategien und der Strategie der Staatskanzlei zu ermöglichen, werden die Departemente und die Staatskanzlei nach der Verabschiedung der Schwerpunktplanung 2021–2031 durch die Regierung und der Kenntnisnahme durch den Kantonsrat eingeladen, die ihnen federführend und mitwirkend zugewiesenen Strategien der Schwerpunktplanung 2021–2031 im Rahmen der Überarbeitung ihrer Strategien aufzunehmen und entsprechende Umsetzungsmassnahmen zu definieren. Diese Umsetzungsmassnahmen, einschliesslich eines Umsetzungscontrollings, bilden die Grundlage für die Umsetzungsplanung der Schwerpunktplanung 2021–2031 und werden der Regierung spätestens Anfang 2022, nach Verabschiedung der überarbeiteten Departementsstrategien sowie der überarbeiteten Strategie der Staatskanzlei, zur Beschlussfassung unterbreitet.

Optimierung des Regierungscontrollings: Die vorgenommene Konkretisierung der Inhalte der Schwerpunktplanung wird eine Optimierung des Regierungscontrollings ermöglichen. Zwar lässt sich aufgrund der übergeordneten strategischen Flughöhe der Ziele keine «Messung» der Zielerreichung im eigentlichen Controlling-Sinn vornehmen, dafür können mittelfristig anhand ausgewählter Indikatoren Aussagen über die Entwicklung des Kantons in den von den strategischen Zielen abgedeckten Themenbereichen getroffen werden. Die konzeptionelle Grundlage dafür soll ein Stärken-Schwächen-Profil des Kantons bilden, das von der Staatskanzlei gegenwärtig erarbeitet wird und voraussichtlich Ende 2021 erstmals zur Anwendung gelangen soll. Für ausgewählte Themenbereiche sollen künftig die wesentlichen Themenaspekte sowie dazu passende Indikatoren definiert werden, um die «Ist-Situation» des Kantons in einem Themenbereich abzubilden und davon ausgehend je Themenbereich ein anzustrebendes Zielbild zu definieren. Das Stärken-Schwächen-Profil wird zudem die Durchführung interkantonaler Benchmarks ermöglichen und damit wertvolle Erkenntnisse dazu liefern, in welchen Bereichen der Kanton wesentliche Stärken besitzt und wo gewisse Schwächen bestehen.

3.3 Gestalterische Neuerungen

Im Unterschied zur Schwerpunktplanung 2017–2027, für die eine gedruckte Broschüre gestaltet wurde, wird die Schwerpunktplanung nur noch in digitaler Form, d.h. in Form einer Webseite, publiziert werden. Diese ist erreichbar unter www.schwerpunktplanung.sg.ch.

Die neu digitale Form der Schwerpunktplanung hat zum einen den Vorteil, dass mehr Adressatinnen und Adressaten erreicht werden können, zum anderen können die Inhalte der Schwerpunktplanung orts- und zeitungsbunden abgerufen und laufend über relevante Entwicklungen und Projektfortschritte, die in Zusammenhang mit der Schwerpunktplanung stehen, informiert werden. Die Umsetzung der Schwerpunktplanung 2021–2031 lässt sich dadurch laufend dokumentieren und wichtige Meilensteine können von den Departementen und der Staatskanzlei jederzeit verlinkt werden (Projektinitiierung, erfolgreicher Projektabschluss usw.). Dadurch soll die Schwerpunktplanung von einem «statischen Produkt», das lediglich alle vier Jahre aktualisiert wird, mit «Leben und Aktualität gefüllt» und die Bevölkerung sowie der Kantonsrat sollen über relevante Entwicklungen informiert werden.

Bei der digitalen Aufbereitung der Schwerpunktplanung wird mit derselben Agentur zusammengearbeitet, die gegenwärtig auch für die Gestaltung des Geschäftsberichts der Regierung zuständig ist. Die Inhalte der Schwerpunktplanung 2021–2031 sollen im Sinn eines modernen Auftritts intuitiv und ansprechend aufbereitet sein. Die Unterseite ist an das bestehende Content Management System (CMS) der kantonalen Webseite angebunden, womit die Inhalte der Webseite künftig «in-house» von der Staatskanzlei bewirtschaftet und aktualisiert werden können.

4 Inhalte der Schwerpunktplanung 2021–2031

4.1 Vision

Die Vision entspricht einer auf die Zukunft gerichteten Leitidee über die Entwicklung des Kantons und setzt den Rahmen für die strategischen Ziele und Strategien der Schwerpunktplanung. Die nachfolgend aufgeführte Vision wurde von der Schwerpunktplanung 2017–2027 übernommen. Sie greift die spezifischen Eigenschaften des Kantons auf und unterstreicht die Bedeutung der Vielfalt im Kanton:

«Die Vielfalt und die Heterogenität in unterschiedlichen Dimensionen prägen den Kanton St.Gallen seit jeher. Selbstbewusste Regionen, unterschiedliche wirtschaftliche Stärken, eine vielfältige Siedlungsstruktur sowie verschiedenartige Kulturlandschaften und Lebensräume mit reicher Artenvielfalt machen den Kanton St.Gallen so facettenreich und vielschichtig. Wirkungsvoll und sichtbar wird diese Vielfalt aber nur, wenn sie von den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons gelebt und getragen wird».

Die Regierung sieht ihre Aufgabe darin, die kantonseigene Vielfalt zu stärken und gezielt Akzente zu setzen. Sie tut dies mit der Vision:

«Vielfalt leben – Akzente setzen»

4.2 Handlungsprinzipien

Die Regierung sprach sich an ihrem Workshop vom 8. September 2020 zwecks effizienter und wirkungsvoller Umsetzung der strategischen Ziele und Strategien der Schwerpunktplanung 2021–2031 für folgende Handlungsprinzipien aus: «Chancenorientierung», «Vernetzung und Kooperationen» sowie «Nachhaltigkeit».

4.2.1 Chancenorientierung

«Der Kanton St.Gallen stärkt seine Alleinstellungsmerkmale durch die gezielte Nutzung von Chancen und Entwicklungspotenzialen.»

Gemäss dem Handlungsprinzip der Chancenorientierung orientiert sich die Regierung bei der strategischen Planung in erster Linie an den Stärken des Kantons und setzt diese gezielt für die Nutzung der sich aus den Trends ergebenden Chancen sowie die Weiterentwicklung seiner Alleinstellungsmerkmale (USP) ein. In jenen Bereichen, in denen aus den Trends resultierende Gefahren auf Schwachpunkte des Kantons treffen, werden im Sinn des Schutzes der «Achillesferse» zudem wirkungsvolle Massnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen ergriffen.

4.2.2 Vernetzung und Kooperationen

«Der Kanton St.Gallen fördert Vernetzungen und schliesst zukunftssträchtige Kooperationen ab.»

Die Regierung hat in ihrer Berichterstattung zuhanden des Kantonsrates über die Umsetzung der Strategie der Aussenbeziehungen vom 19. November 2019 (Abschnitte 4 und 5) verschiedene strategische Eckpunkte für die Aussenbeziehungen des Kantons für die Jahre 2020 bis 2024 definiert, die auch im Rahmen der Umsetzung der Schwerpunktplanung Anwendung finden sollen. Folgende Ziele stehen im Vordergrund:

- Der Kanton St.Gallen strebt in den Themenbereichen der Schwerpunktplanung 2021–2031 strategische Partnerschaften sowie grenzüberschreitende, interkantonale und regionale Vernetzungen an und treibt, wenn möglich und sinnvoll, fachliche Kooperationen voran.
- In Zusammenarbeit mit den Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern soll eine proaktive Interessensvertretung auf Bundesebene angestrebt werden.
- In Abstimmung mit den Gemeinden und Regionen soll eine effiziente und wirkungsvolle Aufgabenerfüllung und -koordination sichergestellt werden.
- Die Vernetzung von Institutionen untereinander und mit der Wirtschaft soll gefördert werden.

4.2.3 Nachhaltigkeit

«Der Kanton St.Gallen orientiert sich an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung.»

Durch die Orientierung an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung sollen Entscheidungen der heutigen Generation nicht die Möglichkeiten der kommenden Generationen einschränken. Die Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung sind in den Staatszielen verankert und fordern bei politischen Entscheiden die Berücksichtigung folgender Prinzipien:

- Das *Prinzip der Werterhaltung* fordert einen schonenden Umgang mit Ressourcen: Der Kapitalstock (Realkapital, Naturkapital, Humankapital und Sozialkapital) soll der kommenden Generation in einer Form übergeben werden, die es ihr ermöglicht, frei zu entscheiden, wie sie ihre Bedürfnisse einst erfüllen möchte.
- Das *Prinzip der Effizienz* fordert ein optimales Verhältnis von Aufwand und Ertrag: Der Mittlereinsatz zur Erfüllung der Staatsaufgaben soll möglichst gering und die Wirkung möglichst gross sein.
- Das *Prinzip der Gerechtigkeit* fordert eine sozial ausgeglichene Verteilung von Gütern: Die staatliche Tätigkeit soll sich am Gemeinwohl orientieren und allen Bevölkerungsteilen die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Diskurs einräumen. Durch Ausgleich wird die soziale Sicherheit aller Bevölkerungsgruppen gewährleistet.

Das *Prinzip der Bedürfnisorientierung* fordert die Ausrichtung des staatlichen Handelns an den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohnern und die Generierung eines spürbaren Nutzens.

4.3 Strategische Ziele und Strategien

Ausgangspunkt für die Schwerpunkte bilden die Staatsziele. Über die Definition der Schwerpunkte und strategischen Ziele findet eine strategische Fokussierung auf ausgewählte Themenbereiche der Staatsziele statt.

Schwerpunkt	Strategisches Ziel	Strategien (Die Regierung...)
1. Zukunft proaktiv gestalten	Der Kanton St.Gallen erhöht seine Innovationskraft . Die Bereitstellung innovationsfördernder Rahmenbedingungen und die Vernetzung von Wirtschaft, Forschung und Bildungsinstitutionen stellen wertvolle Erfolgsfaktoren dar. Der Kanton St.Gallen positioniert sich als schweizweit führender, exportstarker Industriestandort und als wachsender Dienstleistungsstandort .	1. schafft mit dem Innovationspark Ost die Grundlage für die Vernetzung und innovative Weiterentwicklung der Geschäftsfelder zahlreicher Branchen und Unternehmen und stärkt damit die nationale und internationale Positionierung des Kantons in zukunftsgerichteten und im Rahmen des Innovationsparks Ost definierten Innovationsfeldern.
		2. verbessert durch eine nachhaltige Standortpolitik sowie eine attraktive Ansiedlungspolitik die kantonale Steuerkraft und schafft neue Arbeitsplätze in innovativen und zukunftssträchtigen Branchen.
		3. schafft optimale Rahmenbedingungen für die innovative Weiterentwicklung und die Aufrechterhaltung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Bildungs- und Wissensinstitutionen und unterstützt die Vernetzung der Hochschulen sowohl untereinander als auch mit anderen Bildungsinstitutionen und mit der Wirtschaft.
		4. prüft neue Erschliessungskonzepte und sorgt durch die Nutzung neuer Technologien für eine leistungsstarke und zuverlässige Infrastruktur.
		5. wirkt durch gezielte Massnahmen, namentlich mit Projekten wie denjenigen der IT-Bildungsoffensive, dem Mangel an Fachkräften sowie der Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte entgegen.
	1. Der Kanton St.Gallen nutzt die Möglichkeiten von neuen Technologien und Methoden für die digitale Transformation und gestaltet den digitalen Wandel schweizweit prägend mit . Er schafft so einen Mehrwert für Bevölkerung und Wirtschaft und gewährleistet die Sicherheit im digitalen Raum.	6. gestaltet mit einer aktiven Beteiligung in verschiedenen IT-Gremien auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene die Digitalisierung aktiv mit.
		7. setzt die Digitalisierungs- und E-Government-Strategien konsequent um.
		8. stellt für die Bevölkerung und die Unternehmen effiziente und bedürfnisorientierte digitale Zugänge für staatliche Dienstleistungen bereit.
		9. stärkt die digitalen Kompetenzen der jungen Generation und der sich weiterbildenden Erwachsenen durch gezielte Bildungsangebote, namentlich auch mit Programmen wie der IT-Bildungsoffensive, und durch die digitalen Angebote der Bibliotheken.
		10. stärkt die digitalen Kompetenzen der Führungskräfte und Mitarbeitenden der Verwaltung durch die Entwicklung eines Kompetenzmodells sowie die Konzeption und Durchführung gezielter Weiterbildungsangebote.
		11. fördert die politische Partizipation und Teilhabe von Bevölkerung und Wirtschaft durch digitale Mitwirkungsangebote.
		12. räumt dem Schutz vor Cyberrisiken höchste Priorität ein und setzt im Rahmen der Cyberschutz-Strategie mit den involvierten Partnern adäquate und wirkungsvolle Massnahmen um.
		13. schafft attraktive Rahmenbedingungen für Startups, namentlich im Bereich digitaler Geschäftsfelder.

Schwerpunkt	Strategisches Ziel	Strategien (Die Regierung...)
2. Ressourcen entfalten	2. Der Kanton St.Gallen erhöht die Energieeffizienz und stellt die Energieversorgung sicher. Er nutzt die vorhandenen natürlichen Ressourcen effizient und wirkt auf eine nachhaltige Raumentwicklung sowie eine reichhaltige Biodiversität hin. Er vermeidet fossile Energieträger und reduziert durch die Nutzung und Förderung innovativer Technologien kontinuierlich seinen CO₂-Ausstoss .	14. schafft die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung von neuen Energiestrategien zur Förderung erneuerbarer Energien sowie zur Sicherstellung der Energieversorgung.
		15. fördert durch Nutzung neuer Technologien und intelligenter Systeme ein effizientes Mobilitätsmanagement sowie zukunftssträchtige und innovative Mobilitätslösungen.
		16. sichert den Erhalt der natürlichen Ressourcen sowie des Lebensraums und sorgt für eine qualitative Aufwertung der Kultur- und Naturlandschaft sowie eine effiziente Nutzung der Flächen.
		17. verstärkt die Information, Sensibilisierung und (Weiter-)Bildung zu energierelevanten Themen sowie die Vorbildfunktion der kantonalen Verwaltung.
		18. schafft Grundvoraussetzungen für den Schutz vor Naturgefahren.
		19. setzt die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel sowie die Biodiversitätsstrategie zur Erhöhung der Widerstandskraft der Ökosysteme wirkungsvoll um.
3. Sozialen Frieden sichern	3. Der Kanton St.Gallen setzt sich aktiv für die Erreichung der Chancengerechtigkeit für sämtliche Bevölkerungsgruppen ein. Er stellt zielgruppenspezifische Förder- und Integrationsangebote bereit und trägt der Vielfalt der Lebensformen angemessen Rechnung.	20. überprüft die aktuellen Instrumente der sozialen Sicherung und stärkt in Abstimmung mit den Gemeinden vorgelagerte Angebote zur Prävention von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe sowie zur Integration in den Arbeitsmarkt.
		21. richtet Projekte der Schulentwicklung nicht nur an fachlichen Zielsetzungen aus, sondern fördert damit auch Faktoren, die Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützen und das Zusammenleben in der Gesellschaft begünstigen.
		22. fördert in Abstimmung mit den Gemeinden und den Arbeitgebern der Privatwirtschaft die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Sicherstellung bedürfnisgerechter Kinderbetreuungsangebote sowie von Angeboten ausserschulischer Tagesbetreuung und nimmt als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion ein.
		23. unterstützt Angebote zur Erhöhung der Gleichstellung der Geschlechter und nimmt als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion ein.
		24. unterstützt die Teilhabe von Menschen mit einer Beeinträchtigung und sozial schwachen Personen am kulturellen, gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Leben.
		25. fördert den Dialog zwischen unterschiedlichen Kulturen und Religionsgemeinschaften.
		26. schafft geeignete Rahmenbedingungen für die Unterstützung der Freiwilligenarbeit.
		27. ergreift Massnahmen zur Prävention vor der Radikalisierung von Personen mit extremem Gedankengut.
		28. erstellt eine aktuelle Strategie zur Sicherstellung des Bevölkerungsschutzes (u.a. für Pandemien).

Schwerpunkt	Strategisches Ziel	Strategien (Die Regierung...)
4. Strukturen optimieren	4. Der Kanton St.Gallen zeichnet sich durch eine effiziente, dienstleistungs- und kundenorientierte Verwaltung aus und optimiert seine Strukturen im Bereich der dezentralen Leistungserbringung . Er stärkt die interkantonale und staatsebenenübergreifende Zusammenarbeit .	29. reformiert die Strukturen der öffentlich-rechtlichen Leistungserbringer im Gesundheitswesen.
		30. erarbeitet eine interkantonale Planung für die Angebote im Gesundheitsbereich.
		31. unterstützt im Gesundheitsbereich mit den verschiedenen Partnern eine koordinierte Versorgung (horizontal, vertikal).
		32. fördert die Strukturentwicklung im Alters- und Behindertenbereich auf kommunaler und regionaler Ebene.
		33. unterstützt die Gemeinden bei der Bereinigung ihrer Strukturen (z.B. Inkorporation Schulgemeinden und Korporationen).
		34. reformiert Strukturen und Standorte der kantonalen Schulen nach den Kriterien Kompetenzorientierung, Agilität, Vernetzung und Effizienz.
		35. entwickelt mit den Kantonen der Planungsregion Ostschweiz eine gemeinsame Bestellerorganisation für den öffentlichen regionalen Personenverkehr.
		36. überprüft die dezentralen Verwaltungseinheiten auf Kundennähe und Wirtschaftlichkeit, strafft die Dezentralisation oder schafft neue Angebote, wo dies erforderlich ist.
		37. entwickelt die Strategie der Staatsverwaltung zur stärkeren Vernetzung und Modernisierung der Verwaltung weiter und sorgt für eine wirkungsvolle Umsetzung der Massnahmen.
38. setzt sich ambitionierte Ziele für die Personalpolitik und positioniert sich als attraktiver und vereinbarkeitsfreundlicher Arbeitgeber für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.		

5 Verhältnis der Schwerpunktplanung 2021–2031 zum Projekt «Haushaltsgleichgewicht 2022plus»

Die strategischen Ziele und die Strategien der Schwerpunktplanung 2021–2031 stehen, wie nachfolgend dargelegt, in einem zweifachen Verhältnis zum Projekt «Haushaltsgleichgewicht 2022plus».

Das strategische Ziel Nr. 1 zielt auf die Erhöhung der Innovationskraft und die Bereitstellung innovationsfördernder Rahmenbedingungen. Mittel- bis langfristig sollten sich solche Investitionen aus Sicht des Kantonshaushalts bezahlt machen und zu einem Haushaltsgleichgewicht beitragen. Diese Arbeiten entsprechen zudem der Zielsetzung, die Ressourcenstärke des Kantons zu erhöhen. Auch das strategische Ziel Nr. 5 zur Optimierung der Strukturen unterstützt und ergänzt die Arbeiten im Rahmen des Projekts «Haushaltsgleichgewicht 2022plus». Durch Effizienzsteigerungen und Strukturbereinigungen kann mittel- bis langfristig eine wirtschaftlichere Leistungserbringung sichergestellt werden. Die Belastungen und Risiken im Kantonshaushalt dürften sich dadurch tendenziell reduzieren.

Die mit der Schwerpunktplanung 2021–2031 verbundene Priorisierung und Fokussierung stellt eine Bewertungsgrundlage für die Priorisierung von Massnahmen im Rahmen des Projekts «Haushaltsgleichgewicht 2022plus» dar. Die in der Schwerpunktplanung 2021–2031 enthaltenen Strategien sind vom Projekt «Haushaltsgleichgewicht 2022plus» nicht ausgenommen, sie sollten jedoch bei den Entlastungsmassnahmen nicht im Vordergrund stehen. Selbst wenn einzelne Strategien in den nächsten Jahren aufgrund der Entlastungsmassnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden können, stellt dies ihre mittelfristige Umsetzung in der Laufzeit der Schwerpunktplanung 2021–2031 nicht in Frage.

6 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf die Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031 einzutreten.

Im Namen der Regierung

Bruno Damann
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär